# **Landtag von Baden-Württemberg**17. Wahlperiode

Drucksache 17/6734 6.5.2024

## Kleine Anfrage

des Abg. Ruben Rupp AfD

und

## Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Migration

Nachfrage zu Drucksache 17/3419 (Auskunft über erneute Auseinandersetzung in der Landeserstaufnahmestelle Ellwangen)

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Welche Ergebnisse haben die Ermittlungen rund um diesen Vorfall ergeben (bitte nach Alter, Geschlecht, Urteil, ggf. Freisprüchen und Nationalität aufschlüsseln)?
- 2. Wie viele Personen waren nach neueren Erkenntnissen konkret an der erneuten Auseinandersetzung in der Landeserstaufnahmestelle Ellwangen beteiligt (bitte alle beteiligten Personen aufschlüsseln in: Alter, Geschlecht und Herkunftsstaat)?
- 3. Wie viele der acht Personen, gegen die zum Zeitpunkt der Beantwortung der Kleinen Anfrage ermittelt wurde, sind zwischenzeitlich verurteilt, wie viele davon wurden abgeschoben, wie viele wurden freigesprochen und wie viele weitere Personen kamen noch dazu, die man in eine der genannten Kategorien einordnen kann?
- 4. Aus welchen Gründen ist es nach aktuellem Sachstand zu der gewalttätigen Auseinandersetzung gekommen?
- 5. Falls einer oder mehrere verurteilte Täter bisher noch nicht abgeschoben worden sind, warum nicht?
- 6. Welche Täter wurden zwischenzeitlich abgeschoben (bitte nach Nationalität, Straftatbeständen aufschlüsseln)?

30.4.2024

Rupp AfD

#### Begründung

Diese Nachfrage zum Sachverhalt vom 30. September 2022 in der Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) Ellwangen dient der Evaluierung neuer Ermittlungsergebnisse. Darüber hinaus soll das Handeln der Landesregierung im Nachgang beleuchtet werden in Bezug auf Abschiebungen.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 29. Mai 2024 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Welche Ergebnisse haben die Ermittlungen rund um diesen Vorfall ergeben (bitte nach Alter, Geschlecht, Urteil, ggf. Freisprüchen und Nationalität aufschlüsseln)?
- 2. Wie viele Personen waren nach neueren Erkenntnissen konkret an der erneuten Auseinandersetzung in der Landeserstaufnahmestelle Ellwangen beteiligt (bitte alle beteiligten Personen aufschlüsseln in: Alter, Geschlecht und Herkunftsstaat)?
- 3. Wie viele der acht Personen, gegen die zum Zeitpunkt der Beantwortung der Kleinen Anfrage ermittelt wurde, sind zwischenzeitlich verurteilt, wie viele davon wurden abgeschoben, wie viele wurden freigesprochen und wie viele weitere Personen kamen noch dazu, die man in eine der genannten Kategorien einordnen kann?
- 6. Welche Täter wurden zwischenzeitlich abgeschoben (bitte nach Nationalität, Straftatbeständen aufschlüsseln)?

#### Zu 1. bis 3. und 6.:

Die Fragen 1 bis 3 und 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei der Beantwortung der Frage 2 der Kleinen Anfrage 17/3419 wurde dargestellt, dass das Polizeipräsidium Aalen gegen insgesamt acht Personen ermittelt. Von den acht genannten Beteiligten wurden ein 20-jähriger syrischer Staatsangehöriger sowie ein 19-jähriger afghanischer Staatsangehöriger als Geschädigte, die sechs weiteren Personen als Beschuldigte geführt.

Im Rahmen der Ermittlungen konnten darüber hinaus zwei weitere afghanische Staatsangehörige im Alter von 18 und 22 Jahren als Beschuldigte ermittelt werden.

Der Staatsanwaltschaft Ellwangen wurden im Zuge des Vorfalls vom 30. September 2022 zu zwei Sachverhalten Strafanzeigen vorgelegt:

 Strafanzeige wegen des Verdachts der gefährlichen Körperverletzung gegen vier Beschuldigte (alle Bewohner der LEA):

Beschuldigter 1: Zum Tatzeitpunkt 18 Jahre alt, männlich, Afghane

Beschuldigter 2: Zum Tatzeitpunkt 19 Jahre alt, männlich, Afghane

Beschuldigter 3: Zum Tatzeitpunkt 22 Jahre alt, männlich, Afghane

Beschuldigter 4: Zum Tatzeitpunkt 22 Jahre alt, männlich, Afghane

Den Beschuldigten wurde zur Last gelegt, einen syrischen Bewohner der Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) Ellwangen attackiert und geschlagen zu haben. Mit Verfügung vom 23. März 2023 hat die Staatsanwaltschaft Ellwangen das Ermittlungsverfahren hinsichtlich sämtlicher Beschuldigter mangels hinreichenden Tatverdachts nach § 170 Absatz 2 StPO eingestellt.

 Strafanzeige wegen des Verdachts der gefährlichen Körperverletzung gegen vier (weitere) Beschuldigte (alle Bewohner der LEA):

Beschuldigter 1: Zum Tatzeitpunkt 19 Jahre alt, männlich, Herkunft aus palästinensischem Autonomiegebiet (Staatsangehörigkeit ungeklärt)

Beschuldigter 2: Zum Tatzeitpunkt 23 Jahre alt, männlich, Palästinenser

Beschuldigter 3: Zum Tatzeitpunkt 25 Jahre alt, männlich, Palästinenser

Beschuldigter 4: Zum Tatzeitpunkt 27 Jahre alt, männlich, Palästinenser

Den Beschuldigten wurde zur Last gelegt, gemeinschaftlich zwei afghanische Bewohner der LEA Ellwangen attackiert und verletzt zu haben. Mit Verfügungen vom 1. Juli 2023 wurde das Verfahren hinsichtlich dreier Beschuldigten mangels hinreichenden Tatverdachts nach § 170 Absatz 2 StPO, hinsichtlich des vierten Beschuldigten nach § 154 Absatz 1 StPO eingestellt.

Von den acht Personen, gegen die zum Zeitpunkt der Kleinen Anfrage Drucksache 17/3419 ermittelt wurde, wurde bislang keine Person abgeschoben.

4. Aus welchen Gründen ist es nach aktuellem Sachstand zu der gewalttätigen Auseinandersetzung gekommen?

#### Zu 4.:

Nach Aktenlage soll der geschädigte syrische Staatsangehörige am 30. September 2022 gegen 16:30 Uhr an einer Gruppe von drei bis vier Afghanen vorbeigegangen sein, welche vor dem Gebäude Fußball gespielt haben sollen. Aus der Gruppe heraus soll der Geschädigte angefeindet und letztlich körperlich angegangen worden sein. In der Folge dieses Vorfalls sollen palästinensische Bewohner der LEA Ellwangen dem Geschädigten zu Hilfe gekommen sein, wobei sich immer mehr Personen im Laufe der weiteren Auseinandersetzung der jeweiligen Gruppierung angeschlossen haben sollen.

5. Falls einer oder mehrere verurteilte Täter bisher noch nicht abgeschoben worden sind, warum nicht?

## Zu 5.:

Wie bereits in der Antwort zu den Fragen 1 bis 3 und 6 dargelegt, wurde von den acht Personen, gegen die zum Zeitpunkt der Kleinen Anfrage Drucksache 17/3419 ermittelt wurde, bislang keine Person abgeschoben.

Der Sachstand aufenthaltsbeendender Maßnahmen stellt sich bei den betreffenden Personen wie folgt dar:

Durch Bescheid des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge wurde einer der betreffenden Person die Flüchtlingseigenschaft, einer weiteren Person der subsidiäre Schutz zuerkannt sowie zwei der betreffenden Personen ein Abschiebungsverbot hinsichtlich des Herkunftslandes zugesprochen. Eine Abschiebung dieser Personen ist aus diesen Gründen derzeit nicht möglich. Drei der betreffenden Personen befinden sich noch im Asylverfahren und ein Bescheid des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge ist noch nicht ergangen. Bei einer weiteren Person werden aktuell aufenthaltsbeendende Maßnahmen geprüft.

### Gentges

Ministerin der Justiz und für Migration